

## **Alternative zur B 48 OU Klingenmünster im BVWP 2015 umsetzen! BUND meldet als Alternative einer Null-Variante bzw. unter Umständen eine ortsnahe Umgehung (Variante A) an**

Stand: 30.9.2013

Das Land Rheinland-Pfalz medet

Den Neubau der B48 Ortsumgehung Klingenmünster von 0+120 bis Bau-km +064,046 in den Gemeinden:  
Klingenmünster, Gleiszellen- Gleishorbach, Pleisweiler- Oberhofen, Heuchelheim-Klingen und Göcklingen an.

Der BUND meldet die Alternativvorschläge an:

Statt des Planungsfalls (Neubau einer Ortsumgehung):

1. Nullvariante

(Grund: Demografischer Wandel mit Rückgang der Bevölkerung, zu geringem Verkehrsaufkommen)

2. Allenfalls Variante A (kleine, ortsnahe Umgehung)

### **Zusammenfassung:**

Das Land Rheinlandpfalz hat für den BVWP 2015 das o.g. Fernstraßenvorhaben B48, Ortsumgehung Klingenmünster angemeldet.

Die eingereichte Variante verändert das Landschaftsbild der drei Täler unverhältnismäßig und irreparabel. Die Lebensqualität der Bewohner entlang der gesamten Weinstraße (B48), die Kulturland- und Naturlandschaft (Wein- und Obstanbau), sowie der Wirtschaftssektor Tourismus würden durch diese Planung gravierend beeinträchtigt werden.

Der BUND schlägt eine Nullvariante vor, da die prognostizierte Entlastung der B48 überschätzt wird und die Verkehrsentwicklung, entsprechend des Demografischen Wandels, rückläufig sein wird.

Allenfalls kommt als Alternative der Planungsfall 1 in Frage:

Im Vergleich zum Planungsvariante ist die „Variante A“ des Planfeststellungsverfahrens mit den geringsten schutzbezogenen Beeinträchtigungen verbunden. Daher sollte, wenn nicht die Nullvariante umgesetzt wird, Variante A den Bewertungen der Gutachter und den Entscheidungen des Bundestages zu Grunde gelegt werden. Eine Betrachtung des Projekts im regionalen Zusammenhang zeigt ein Überwiegen der nachteiligen Auswirkungen für die Menschen, die entlang der Deutschen Weinstraße (von Schweigen-Rechtenbach bis Landau Süd) leben oder Erholung suchen. Ebenso nachteilig wirkt sich die jetzige Planung auf Natur, Landschaft und den Wirtschaftsfaktor Weinbau und Tourismus, mit allen Gewerben, die vom Tourismus profitieren, aus. Einige Winzer sind sogar in Ihrer gesamten Existenz bedroht.

Bei der jetzigen Variante geht hier nicht vorwiegend um die Entlastung der Ortschaft Klingenmünster, vielmehr handelt es sich bei dieser Planung um eine Bundesfernstraße der Kategorie A2!

Die umliegenden Gemeinden, Pleisweiler- Oberhofen, Heuchelheim-Klingen, Göcklingen und Ilbesheim lehnen die Variante D ab. Der Gemeinderat von Heuchelheim-Klingen äußert sich bereits 2012 zum Regionalplan Rhein-Neckar einstimmig gegen die geplante Variante. Im Jahr 2013 votierte die Gemeinde von Heuchelheim-Klingen einstimmig in seinem Ratsbeschluss dagegen.

Eine Umsetzung der Variante A würde durch ihre ortsnähere Führung die Situation der betroffenen Bürger entlang der B48 in Klingenmünster stärker entlasten.

## **Übersicht der schutzbezogenen Beeinträchtigungen lt. Planfeststellungsunterlagen**

Variante A im Vergleich mit der offiziellen Variante D

Schutzgüter:

1. Siedlungs- und Wohnungsbau (Mensch): keine Überschreitungen von Grenzwerten in den Ortslagen.
2. Erholung und Landschaftsbild (Landschaft): Belastung erholungsrelevanter Bereiche und Umgestaltung des Landschaftsbildes auf ca. 2,8 km, anstelle von ca. 4,8 km
3. Tiere und Pflanzen: Querung der Klingbachaue in weniger sensiblen Bereichen. Das ökologisch empfindliche Horbachtal wird nicht durchschnitten.
4. Boden: Der Flächenverbrauch ist, von allen untersuchten Varianten, die geringste:  
ca. 2,9 ha, anstelle von ca. 4,8 ha.
5. Wasser: Nur eine Querung des Klingbachs, auf eigener Gemarkung.
6. Streckenlänge: ca. 2,8 km, anstelle von ca. 4,8 km.
7. Luft/ Klima: Querung nur eines Tales, anstelle von Querungen von zwei Tälern, keine Dämme und Einschnitte notwendig.
8. Kultur- und Sachgüter: Inanspruchnahme einer historischen Altstraße auf ca. 700 Meter Länge, sowie eine weitere Querung dieser historischen Altstraße, anstelle der Mehrfachen Querung einer historischen Altstraße. Potentielle Beeinträchtigung eines Grabenschutzgebietes, sowie des ehemaligen Klinikfriedhofes.

### **Auszüge aus den Stellungnahmen von RegioConsult zu der offiziell geplanten Variante D:**

Der Untersuchungsbereich der Schalltechnischen Untersuchung bezieht sich auf die Gemeinden Pleisweiler-Oberhofen, Gleiszellen- Gleishorbach und der Gemeinde Klingenstein, sowie das Pfalzkrankenhaus. Die Gemeinde Heuchelheim-Klingen wurde nicht untersucht.

Ziel der Untersuchung ist es die Änderung der Lärmsituation durch den Neubau der B48 zu erfassen. Die Berechnungen wurden auf dem EDV-Programm Soundplan (Version 6.5.) durchgeführt.

Entgegen der Aussage zur Optimierung der Linienführung entsprechend § 50 BImSchG wurde im Gutachten für Artenschutz von RegioConsult festgestellt, dass unter Berücksichtigung von städtebaulichen, verkehrstechnischen, landespflegerischen und landeskundlichen Aspekten eine eindeutig suboptimale Linienführung gewählt wurde, die einen aktiven Lärmschutz für die Ortsrandlage von Klingenstein verhindert.

Die BIL (Bürgerinitiative zum Erhalt der Lebensqualität im Kling-, Kaiser- und Horbachtal e. V.) hat ebenfalls eine Stellungnahme zum Artenschutzfachbeitrag, LBP und zur FFH-VP von Natur Profil im Planfeststellungsverfahren B48n, Ortsumgehung Klingenstein an RegioConsult in Auftrag gegeben.

#### **Darin ist folgendes zusammengefasst:**

Im Rahmen der durchgeführten Bewertung der artenrechtlichen Prüfung von Natur Profil wurde untersucht, ob es im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der B48n zu einer Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG kommt.

Die Erhebungen der faunistischen Untersuchungen, sowie die Auswertungen sonstiger im Raum verfügbaren Daten, stammen aus den Jahren 1998, 2002 und 2006. Die notwendige Aktualität - Untersuchungen dürfen maximal fünf Jahre alt sein - weist keine der Erhebungen von Natur Profil auf.

Das Vorkommen der Wildkatze im Planungsraum wurde nicht erkannt. Hier liegen erhebliche Ermittlungsdefizite vor.

Die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen durch den Bau der Rückhaltebecken in der Horbachaue sind bisher nicht untersucht worden. Ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH Gebiets: "Erhalt oder die Wiederherstellung des Baches als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna", ist durch die Variante der LBM erheblich beeinträchtigt.

„Entgegen der Wertung von Natur Profil muss festgestellt werden, dass zum einen die artenschutzrechtlichen Datengrundlage infolge der dargelegten methodischen Mängel als unzureichend bezeichnet werden muss, zum anderen fehlerhaft der Eintritt von Verbotstatbeständen nicht erkannt wurde bzw. ohne erkennbare Grundlage auf die

Wahrung der ökologischen Funktion in räumlichen Zusammenhang abgestellt wurde.

Aufgrund der unzureichenden Erhebungen ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Ausnahmeverfahren auch für weitere Arten erforderlich sind.

#### **Lokalklimatische Auswirkungen:**

Das Büro Lohmeyer bestätigt, dass infolge der zum Teil bis zu 7m hohen Dammbauwerke, die Kaltluftströmungen besonders im Klingbachtal beeinflusst werden. In den Kaltluftstaubbereichen kann deshalb eine erhöhte **Frostneigung und Frostgefährdung**, die sich vor allem auf empfindliche Kulturen, wie Obst- und Weinbau auswirkt, nicht ausgeschlossen werden kann.

Das erhöhte Risiko für Pilz- und Schädlingsbefall und die negativen Auswirkungen auf den Obst- und Weinbauertrag ist nicht untersucht worden.

Die **negativen Umweltauswirkungen** auf die Qualität des Weinbaus, besonders auch nach Bio-Kriterien sind **gravierend**. Es fehlen gänzlich Untersuchungen über die Auswirkungen auf Obst- und Weinbau durch Schadstoffeintrag.

#### **Landschaftsbild**

Die Blickbeziehung von der Burg Landeck in Richtung Westen werden massiv gestört. Es kommt zu einer bedeutsamen Verringerung der Landschaftsbildqualität durch Verlust lokaler Landschaftsbildensembles mit besonderer Landschaftsbildender Funktion.

Die Beeinträchtigung des räumlichen Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung entlang der touristisch bedeutsamen Deutschen Weinstraße ist umfassend.

Die Dammlagen, von knapp 350m Länge und einer maximalen Höhe von ca. 6m nördlich des Klingbachs und südlich des Klingbachs von zum Teil über 7m Höhe und einer Länge von etwa 130m, haben einen erheblichen Schadencharakter für das Schutzgut Landschaftsbild.

Nördlich und südlich des Horbachtals sind ebenfalls Dammlagen mit ca. 300 m und 110m Länge geplant. Am Bauanfang liegt eine Dammlage mit 160m Länge vor.

In der Toplage des Weinbaus unterhalb der Pfalzlinik ab Bau-km 4+000 bis 4+325 ist ein Damm mit einer Höhe bis zu 6m geplant.

Insgesamt kommt es bei der jetzigen vom Land eingereichten Planung zu einem unvermeidbar großen und irreparablen Eingriff in das Landschaftsbild.

Die Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren B48n, OU Klingenmünster des Büros RegioConsult Verkehrs- und Umweltmanagement, Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe, Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung, Landschafts- und Umweltplanung, 35041 Marburg in den Teilen:

1. Analyse und Bewertung der Verkehrsunersuchung
2. Analyse und Bewertung der immissionstechnischen Untersuchung
3. Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag

Gerne stellen wir Ihnen diese als Unterlagen zur Verfügung.

#### **Projekthistorie:**

Das Thema Ortsumgehung Klingenmünster B48 wird bereits seit den 1970ziger Jahren planerisch verfolgt.

In der Vergangenheit existierte bereits eine rechtskräftig Planfestgestellte Trasse für eine OU Klingenmünster im Zuge der B 48, welche vom Ortsgemeinderat wegen Partikularinteressen nachträglich abgelehnt wurde.

Seit Frühjahr 2013 läuft ein Planfeststellungsverfahren, (s.o.).

Wesentlicher Teil dieses Verfahrens ist das Raumordnungsverfahren (ROV) welches für die B 48 im Jahr 2001 mit drei Varianten (A, B, C) der Umgehung für Klingenmünster eröffnet wurde. Während einer Unterbrechung des Verfahrens auf eine Bereisung des Ministerpräsidenten Kurt Beck im Jahr 2002 hin, wurde eine zusätzliche Variante D in das Verfahren eingeführt. Ausgerechnet diese D Variante ist Teil der Kombination aus den Varianten (von Süden) D, B, C welche im Raumordnungsbeschluss von der oberen Landesplanungsbehörde SGD NW festgesetzt wurde. Diese greift gegenüber den Varianten A und B weit in die kleinräumige idyllische und auch im RO-Beschluss als schützenswert dargestellte Landschaft ein.

Damit widerspricht die Auswahl dieser Trasse einmal dem Grundsatz der Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt und Lebensraum (rote Liste Arten, Tourismus) zum anderen dem Grundsatz der Sparsamkeit (im Bundesverkehrswegeplan ist lediglich eine kleine Umgehung für 11 Mio. vorgesehen, die jetzige Planung dürfte ca. 20 Mio. verschlingen), des Weiteren gibt es den Grundsatz des sparsamen Umganges mit der Fläche. Von

dreiundvierzig im Verfahren beteiligten Institutionen haben sich in Kenntnis dieser Konflikte nur vier für die gewählte Variante ausgesprochen, bezeichnenderweise vorwiegend der Landespolitik nachgeordnete Behörden.

Variante A beispielsweise kam auf elf Nennungen. Auch der Gemeinderat aus Klingenmünster hat sich nicht für eine der weiträumigen Lösungen, sondern für die weniger konfliktträchtige Variante B ausgesprochen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND sieht hier einen ermessensfehlerhaften Beschluss der Landesplanungsbehörde und ist entschlossen diese Entscheidung juristisch überprüfen zu lassen.  
Vor allem die zu erwartenden betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch den Verlagerungsverkehr auf einer ortsdurchgangsfreien internationalen Fernstraße als Verbindung zwischen der A 4 und der A 65 sind mit den Raumansprüchen des Haardtrandes nicht vereinbar. Alle diese Argumente sind im Raumordnungsbeschluss nachlesbar.

Es besteht Uneinigkeit über eine geeignete Trassenführung selbst in Klingenmünster.  
Die umliegenden Nachbargemeinden Pleisweiler –Oberhofen, Heuchelheim–Klingen, Göcklingen und Ilbesheim lehnen die Planungsvariante D, als eine überregionale Trassenführung, in ihren Ratsbeschlüssen ab.

**Kontakt:**

BUND Rheinlandpfalz

Adresse:

**Ansprechpartner:**

Kreisgruppe Südpfalz

Kirchstr. 45, 76829 Landau

Karin Marsiske

Armin Osterheld Tel: 06398/498, e-mail: [Oh.lindelbrunn@web.de](mailto:Oh.lindelbrunn@web.de)

Patricia Weber: Tel.:0151/25002165 oder 06349/929690;

[pweber.klingen@googlemail.com](mailto:pweber.klingen@googlemail.com)